

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 66

Haftung für
Energieleiterstörungen durch Dritte

Von

Dr. Jochen Taupitz



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

JOCHEN TAUPITZ

Haftung für Energieleiterstörungen durch Dritte

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 66

Haftung für Energieleiterstörungen durch Dritte

Von

Dr. Jochen Taupitz



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1981 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1981 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 04929 2

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist im Herbst 1980 von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität in Göttingen als Dissertation angenommen worden. Sie berücksichtigt die Literatur und Rechtsprechung bis Ende 1980.

An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank Herrn Professor Dr. Erwin Deutsch, der die Arbeit betreut hat und ohne dessen Förderung durch viele hilfreiche Hinweise und Anregungen die Untersuchung nicht möglich gewesen wäre. In gleicher Weise gilt mein Dank dem Zweitreferenten, Herrn Professor Dr. Wolfram Henckel. Schließlich bin ich Herrn Ministerialrat a. D. Dr. J. Broermann für die bereitwillige Aufnahme der Arbeit in sein Verlagsprogramm sowie der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen für die Gewährung einer Druckkostenbeihilfe verpflichtet.

Göttingen, im Mai 1981

Jochen Taupitz

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	19
§ 1 Die Zielsetzung der Arbeit	19
§ 2 Gang der Untersuchung	21

Erster Teil

ÜBERSICHT ÜBER IM AUSLAND VERTRETENE LÖSUNGEN

§ 3 Einleitung	23
§ 4 Die Rechtslage in der DDR	24
§ 5 Die Rechtslage in Österreich	27
A. Die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes	27
I. Die klageabweisenden Urteile	28
II. Die Ersatz zusprechenden Urteile	29
III. Untersuchung der klageabweisenden Entscheidungsgründe ..	34
1. Das Kriterium des Schutzzwecks der Norm	35
2. Kausalitätserwägungen	39
3. Die Beeinträchtigung des Anspruchs auf Energielieferung	40
4. Der Hinweis auf die uferlose untragbare Haftung	41
5. Zusammenfassung	41
B. Die Auffassungen in der Literatur	41
C. Zusammenfassung	44
§ 6 Die Rechtslage in der Schweiz	45
A. Einleitung	45
B. Die Ansicht des Bundesgerichts und die dazu geäußerte Kritik in der Literatur	46
C. Die in der Literatur vorgeschlagenen Lösungswege	48
D. Zusammenfassung	51
§ 7 Die Rechtslage im anglo-amerikanischen Rechtskreis	51
A. Einleitung	51

B. Die herrschende Ansicht zu den Energieleiterunterbrechungen ..	53
C. Abweichende Lösungsversuche	59
§ 8 Zusammenfassung der rechtsvergleichenden Untersuchung	61

Zweiter Teil

DIE RECHTSLAGE IN DEUTSCHLAND

1. Kapitel

Die gesetzliche Ausgangslage	64
-------------------------------------	-----------

2. Kapitel

Ansprüche des Kabeleigentümers	67
---------------------------------------	-----------

1. Abschnitt: Ersatz für den Schaden an der Energieleitung selbst	67
---	----

§ 9 Der Anspruch gemäß § 823 Abs. 1	67
---	----

A. Tatbestand und Rechtswidrigkeit	67
--	----

B. Sorgfaltsanforderungen	67
---------------------------------	----

I. Sorgfaltspflichten eines Fachunternehmers	68
--	----

1. Sorgfaltspflichten vor Beginn der Bauarbeiten	68
--	----

a) Arbeiten in bebautem Gebiet	69
--------------------------------------	----

b) Arbeiten in unbebautem Gebiet	72
--	----

2. Sorgfaltspflichten während der Bauarbeiten	73
---	----

II. Sorgfaltspflichten einer Privatperson bzw. eines branchen- fremden Unternehmers	75
--	----

C. Umfang des Ersatzes des Kabelschadens	75
--	----

§ 10 Ansprüche aus § 823 Abs. 2	76
---------------------------------------	----

A. Die Kabelschutzbestimmungen der Landesbauordnungen	78
---	----

B. § 317 StGB	81
---------------------	----

C. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Bundespost	82
--	----

D. § 909 BGB	82
--------------------	----

2. Abschnitt: Ersatzansprüche des Kabeleigentümers für Folgeschäden ..	83
--	----

§ 11 Ersatz über § 823 Abs. 1	83
-------------------------------------	----

§ 12 Ersatz über § 823 Abs. 2	88
-------------------------------------	----

3. Kapitel

Ansprüche des Energieabnehmers	90
1. Abschnitt: Ansprüche des Abnehmers gegen das Versorgungsunternehmen	90
§ 13 Schadensersatzansprüche des Abnehmers gegen das Versorgungsunternehmen	90
§ 14 Ansprüche gemäß § 281 gegen das Versorgungsunternehmen auf Abtretung von Ansprüchen des Versorgungsunternehmens gegen den schädigenden Dritten	97
2. Abschnitt: Ansprüche des Energieabnehmers gegen den schädigenden Dritten	103
1. Unterabschnitt: Die bisher in der Diskussion befindlichen Lösungswege	103
§ 15 Ansprüche aus einem Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte	104
§ 16 Ansprüche gemäß § 823 Abs. 2	107
A. Die Kabelschutzbestimmungen der Landesbauordnungen	108
B. § 317 StGB	113
C. § 909 BGB	114
D. Ergebnis	114
§ 17 Ansprüche gemäß § 823 Abs. 1	114
A. Ersatz für Eigentumsverletzungen	115
I. Substanzverletzungen	115
II. Verletzungen durch eine „sonstige“ Einwirkung auf die Sache	117
1. Grundsätzliche Einbeziehung des Funktionsschutzes	117
2. Begrenzungskriterien	121
a) Bestimmung der schutzwürdigen Funktionsfähigkeit einer Sache	121
b) Die Einwirkung „auf die Sache selbst“ in Fällen der Veränderung der Umwelt	122
c) Das Kriterium der Dauer	124
III. Die Spezifika der Energieunterbrechungsfälle und ihr Einfluß auf die Ersatzfähigkeit	128
1. Der Kausalitätsgesichtspunkt: Die indirekte Verursachung	128
2. Die normative Begrenzung der Zurechnung	130
a) Die Abhängigkeit vom Faktum der ununterbrochenen Energiezufuhr	132
b) Die Abhängigkeit der Integrität des Eigentums der Abnehmer von der Integrität des Eigentums des Kabel Eigentümers	136
c) Die Abhängigkeit vom obligatorischen Energieversorgungsanspruch	139

d) Die zur „Uferlosigkeit“ führende Typizität und Kumulation der Schäden	140
e) Ergebnis	143
IV. Haftungsumfang	144
B. Ersatz für „sonstige“ Beeinträchtigungen	145
I. Ersatz unter dem Gesichtspunkt einer Verletzung des Besitzes	145
II. Ersatz unter dem Gesichtspunkt der Verletzung des Energieversorgungsanspruchs	147
III. Ersatz unter dem Gesichtspunkt einer Verletzung des Rechts am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb	149
1. Kurze Darstellung des Rechts am Gewerbebetrieb als Faktum im deutschen Recht	149
2. Die Bedeutung des Rechts am Gewerbebetrieb für die Energieunterbrechungsfälle	151
a) Beeinträchtigungen der nichtgewerblichen Betroffenen	151
aa) Die privaten Haushalte	151
bb) Die abhängigen Arbeitnehmer	152
cc) Die freiberuflich Tätigen	152
b) Betriebsbeeinträchtigungen, die (gleichzeitig) eine Verletzung von Eigentum oder Besitz darstellen	154
c) Betriebsbeeinträchtigungen, die eine Folge einer Eigentums- oder Besitzverletzung darstellen	155
d) Zusammenfassung	155
3. Untersuchung der Kriterien zur Ablehnung eines Schutzes in den Energieunterbrechungsfällen	155
a) Das Erfordernis der Unmittelbarkeit	155
aa) Die Problematik der Unmittelbarkeit im allgemeinen	155
bb) Die verschiedenen Bedeutungen der Unmittelbarkeit	157
(1) Die Verwendung des Begriffs der Unmittelbarkeit in den Energieunterbrechungsentscheidungen der Rechtsprechung	157
(a) Die Rechtsprechung des Reichsgerichts	157
(b) Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und die daran anknüpfenden Auslegungen. Schlagworte: Betriebsbezogenheit, Wesentlichkeit, Ablösbarkeit, Auswechselbarkeit	158
(2) Das Verhältnis des Unmittelbarkeitserfordernisses zum Grundsatz der Nichtersatzbarkeit von Vermögenseinbußen „mittelbar Geschädigter“	168
(3) Unmittelbarkeit im Sinne der Kausalitätslehre: Fehlen von Zwischenursachen	172
(a) Grundsätzliche Sachgerechtigkeit eines derartigen Kriteriums	172

(b) Das Abstellen auf die Verletzung des obligatorischen Energielieferungsanspruchs ..	173
(4) Unmittelbarkeit nach räumlichen Gesichtspunkten	175
(5) Subjektive Elemente beinhaltende Auslegungen	176
(a) Teleologische Deutung der Unmittelbarkeit	176
(b) Die Bestimmung der Unmittelbarkeit in Abhängigkeit von der Schuldform	179
(6) Schlußfolgerung	181
b) Schutz nur vor Eingriffen in den Bestand des Unternehmens	181
c) Das Kriterium der „sozialtypischen Offenkundigkeit“	184
4. Sonstige untaugliche Begrenzungsversuche	185
a) Das Erfordernis einer Beeinträchtigung des „Fonctionnements“ des Unternehmens	185
b) Begrenzung nach dem „Schutzzweck der Norm (des Rechts)“	187
5. Die Lösung auf dem Weg über eine Fallgruppenbildung	195
a) Die Untauglichkeit eines allgemeingültigen Begrenzungskriteriums und das Erfordernis einer wertenden und interessenabwägenden Betrachtung	195
b) Die maßgeblichen Faktoren im einzelnen	198
aa) Die Willkürlichkeit einer Ungleichbehandlung von Sach- und Betriebsausfallschäden in der vorliegenden Fallgruppe	198
bb) Die Furcht vor einer Flut von Klagen	201
cc) Die Furcht vor der drohenden Uferlosigkeit	201
dd) Gesamtwirtschaftliche Kostengesichtspunkte	203
(1) Die Kosten einer Schadensverlagerung	203
(2) Die Kosten einer Schadensprävention	204
ee) Die beteiligten Personenkreise	204
(1) Die geschädigten Abnehmer	204
(a) Der Einfluß der Freizeichnung seitens des Versorgungsunternehmens	205
(b) Der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz	208
(c) Der Risikobereich des latent gefährdeten Energieabnehmers	209
(2) Der schädigende Personenkreis, die Art der Schadensverursachung und der Risikobereich des Schädigers	210
(3) Der Konflikt zwischen „defensivem“ Interesse des Energieabnehmers und — aggressiver — Handlungsfreiheit des potentiellen Schädigers	212
ff) Der Präventionsgedanke	214
(1) Die Präventionswirkung des Umfangs der Haftung	214

(2) Die tatsächlichen Präventionsmöglichkeiten der Beteiligten	215
gg) Die Möglichkeiten einer Schadensstreuung	217
(1) Die Schadensstreuung über eine Versicherung	219
(a) Die tatsächlichen Möglichkeiten einer Versicherung auf Seiten des potentiellen Schädigers	219
(b) Die tatsächlichen Möglichkeiten einer Versicherung auf Seiten des potentiell Geschädigten	222
(c) Die Frage nach dem „besten“ Versicherer	223
(2) Schadensstreuung über die Preise	225
2. Unterabschnitt: Schlußfolgerung aus der rechtspolitischen Betrachtung und eigene Lösung: Judizielle Ausbildung von berufsspezifischen Verkehrspflichten der Tiefbauunternehmer als Schutzgesetze im Sinne des § 823 Abs.2 BGB	226
§ 18 Aus„wertung“ der rechtspolitischen Untersuchung	226
§ 19 Rechtliche Umsetzung	230
A. Der Begriff des Schutzgesetzes	231
B. Rechtspolitisches Bedürfnis als Voraussetzung der Rechtsfortbildung	234
C. Die Vorausbestimmbarkeit der Haftung	236
§ 20 Umfang der Haftung	237
§ 21 Die Haftung der Verrichtungsgehilfen des Tiefbauunternehmers ...	240
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	242
Literaturverzeichnis	244
Verzeichnis der Entscheidungen	264
Anlage: Anweisung zum Schutze unterirdischer Fernmeldeanlagen der Deutschen Bundespost bei Arbeiten anderer	271

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (Österreich)
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
ABUB [E]	Allgemeine Bedingungen für die Versicherung gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung infolge des Ausfalls der öffentlichen Elektrizitätsversorgung
A.C.	The Law Reports, Appeal Cases
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AHB	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung
All.E.R.	All England Law Reports, Annotated
allg.	allgemein
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794
AMBUB	Allgemeine Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen
AMKB	Allgemeine Mehrkosten-Versicherungs-Bedingungen
Anm.	Anmerkung
AO	Anordnung
Art.	Artikel
AtomG	Atomgesetz
Auckland U.L.R.	Auckland University Law Review
Aus.L.R.	Australian Law Reports
AVB	Allgemeine Versorgungsbedingungen
AVBelt	Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden
AVBGas	Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden
BÄO	Bundesärzteordnung
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts, amtliche Sammlung
BauO	Bauordnung
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Der Betriebsberater
Bd.	Band
BerGer	Berufungsgericht
bes.	besonders

betr.	betreffend
BG	Bundesgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt, auch: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts, amtliche Sammlung
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen, amtliche Sammlung
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen, amtliche Sammlung
Bl.	Blatt
Bln	Berlin
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
Bull.Civ.	Bulletin des arrêts de la Cour de cassation, Chambres civiles
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, amtliche Sammlung
B.W.	Burgerlijk Wetboek
bzw.	beziehungsweise
C.A.	Court of Appeal
Can.B.R.	Canadian Bar Review
cass.civ.	arrêt de la Cour de cassation
DB	Der Betrieb
DBP	Deutsche Bundespost
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
DIN	Deutsche Norm, Deutsches Institut für Normung e. V.
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag, auch: Verhandlungen des ... Deutschen Juristentages
D.L.R.	Dominion Law Reports
DR	Deutsches Recht
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
D.S.	Recueil Dalloz Sirey
d. Verf.	der Verfasser
ebd.	ebenda
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EvBl	Evidenzblatt der Rechtsmittelentscheidungen (enthalten in der ÖJZ, zitiert nach Jahr und Nummer der Entscheidung)
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EW	Elektrizitätswirtschaft
f.	und der (die) folgende
FeO	Fernmeldeordnung
ff.	und die folgenden
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GBI	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, auch: Gesetzblatt für Baden-Württemberg
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls

Gruchot	Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts, begründet von Gruchot
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
h. A.	herrschende Ansicht
Halbs.	Halbsatz
HBauO	Hamburgische Bauordnung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
Hess.	Hessen, hessisch
h. M.	herrschende Meinung
H.R.	Hoge Raad
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
i. allg.	im allgemeinen
I.C.L.Q.	International and Comparative Law Quarterly
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i.e.	id est
i. E.	im Ergebnis
insbes.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des/der
i. V. m.	in Verbindung mit
J	Justice
JA	Juristische Arbeitsblätter
JBl	Juristische Blätter
Jo.S.P.T.L.	The Journal of the Society of Public Teachers of Law
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristen-Zeitung
Kap.	Kapitel
KF	Karlsruher Forum, Beihefte zum Versicherungsrecht
KJ	Kritische Justiz
KO	Konkursordnung
LBO	Landesbauordnung
LG	Landgericht
L.J.	Lord Justice, auch: Law Journal Reports
Ll.L.Rep.	Lloyd's list Law Reports
LM	Das Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen, hrsg. von Lindenmaier und Möhring
L.Q.R.	The Law Quarterly Review
LS	Leitsatz
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Mot.	Motive zu dem Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, amtliche Ausgabe
M.R.	Master of the Rolls
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
Nds.Rpfl.	Niedersächsische Rechtspflege
N.E.	North Eastern Reporter

NJ	Neue Justiz
N.J.	Nederlandse Jurisprudentie
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
no.	numéro
NRW	Nordrhein-Westfalen, nordrhein-westfälisch
N.Z.L.R.	New Zealand Law Reports
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
o.	oben
o. ä.	oder ähnlich
obj.	objektiv
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung
OGH	Oberster Gerichtshof
OGZ	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes in Zivilsachen (DDR)
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
O.R.	Ontario Reports
OR	Obligationenrecht
p.	page
Postarchiv	Archiv für das Post- und Fernmeldewesen
Prot.	Protokolle der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs
Q.B.	The Law Reports, Queen's Bench Division
R.	Recht
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begründet von E. Rabel
RAnz	Deutscher Reichsanzeiger
Rb	Rechtsbeilage zur Elektrizitätswirtschaft
RdE	Recht der Elektrizitätswirtschaft
RdL	Recht der Landwirtschaft
Rdn.	Randnummer
Recht	Das Recht, Rundschau für den deutschen Juristenstand
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, amtliche Sammlung
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, amtliche Sammlung
s.	siehe
S.	Seite
S.E.	South Eastern Reporter
S.J.	Solicitor's Journal
S.L.T.	The Scots Law Times
sog.	sogenannt
som.	sommaire
StG	österreichisches bzw. schweizerisches Strafgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPolO	Straßenpolizei-Ordnung
StRÄG	Strafrechts-Änderungsgesetz
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
subj.	subjektiv
SVZ	Schweizerische Versicherungs-Zeitschrift
SZ	Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofes in Zivilsachen, zitiert nach Band und Nummer der Entscheidung

Teilbd.	Teilband
u.	und
U.	Urteil
u. a.	unter anderem
U.Chi.L.Rev.	University of Chicago Law Review
Überbl.	Überblick
U.K.	United Kingdom
usw.	und so weiter
U.Tor.L.J.	University of Toronto Law Journal
u. U.	unter Umständen
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von/vom, auch: versus
VerBAV	Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen
Verf.	Verfasser
Vers.	Versicherung
VersPraxis	Versicherungspraxis
VersR	Versicherungsrecht
VersRdschau	Versicherungsrundschau
VersWirtschaft	Versicherungswirtschaft
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
WarnRspr.	Die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts, herausgegeben von O. Warneyer
WI	W. Wussow, Informationen zum Versicherungs- und Haftpflichtrecht
W.L.R.	Weekly Law Reports
WM	Wertpapiermitteilungen
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WuW/E BGH	Wirtschaft und Wettbewerb, Entscheidungssammlung zum Kartellrecht, Entscheidungen des BGH
WuW/E OLG	Wirtschaft und Wettbewerb, Entscheidungssammlung zum Kartellrecht, Entscheidungen der Oberlandesgerichte
Yale L.J.	The Yale Law Journal
z. B.	zum Beispiel
ZBJV	Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins
ZGB	Zivilgesetzbuch
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
zit.	zitiert
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	Zeitschrift für Schweizerisches Recht
z. T.	zum Teil
ZVersWiss	Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft
ZVR	Zeitschrift für Verkehrsrecht

Einleitung

§ 1 Die Zielsetzung der Arbeit

Ein wesentlicher Teil der Rechtskonflikte in unserer Gesellschaft besteht darin, daß Ersatz für erlittenen Schaden begehrt wird. Das deutsche Schadensersatzrecht beruht auf dem Stand der Wissenschaft, der Technik und der sozialen Verhältnisse, wie sie am Ende des vorigen Jahrhunderts, also zu Beginn des industriellen Zeitalters gegeben waren. Zu diesem Zeitpunkt war weder in tatsächlicher noch — infolgedessen — in rechtlicher Hinsicht eine Fallgruppe als Problem existent, die heute gemeinhin mit dem Schlagwort „Kabelfälle“ gekennzeichnet wird. Erst als Folge der zunehmenden Ausgestaltung der Energieversorgung einerseits¹ und des vermehrten Einsatzes technischer Hilfsmittel bei Tiefbauarbeiten andererseits kam es immer häufiger zu Beschädigungen von Energieversorgungsleitungen², so daß insbesondere für die Gerichte in wachsendem Umfang die Notwendigkeit entstand, sich mit den haftungsrechtlichen Folgen derartiger Beschädigungen auseinanderzusetzen. Bereits eines der ersten Urteile³ führte zu heftiger Kritik von seiten der Literatur, und die bis heute nicht beendete äußerst kontroverse Einschätzung der Kabelproblematik⁴ legt die Frage nahe, ob die sich aus der Beschädigung von Versorgungsleitungen ergebenden

¹ s. dazu Obernolte, DB 1975, 2165.

² Im Jahre 1977 etwa kam es allein bei Ortsanschlußkabeln der Deutschen Bundespost (Bestand ca. 600 000 km) zu 160 909 Beschädigungen. Aufschlußreich ist die folgende Aufgliederung nach Schadensverursachern: Außenstehende: 51 247 (31,8 %), davon bekannt: 35 570; eigene ausführende Kräfte der DBP: 19 924 (12,4 %); Auftragnehmer: 5626 (3,5 %); kein Verantwortlicher: 84 112 (52,3 %).

Für 1972 existiert eine entsprechende Auswertung, die sich auf Fernkabel (ca. 150 000 km) und Ortsverbindungskabel (ca. 30 000 km) und nur ausnahmsweise auf Ortsanschlußkabel bezieht. Gesamtzahl der Schäden: 14 154; verursacht durch Außenstehende: 4590 (32,4 %), davon bekannt: 3402; Verwaltungsangehörige: 2279 (16,1 %); fremde Kräfte: 297 (2,1 %); nicht festzustellen: 4641 (32,8 %); keine Haftung: 2347 (16,6 %).

Auch wenn sich die genannten Zahlen nicht auf die gleichen Kabelnetze beziehen und daher nicht vergleichbar sind, können sie doch die praktische Relevanz der Kabelproblematik deutlich machen. Die Zahlenangaben beruhen auf Auskünften des Fernmeldetechnischen Zentralamtes in Darmstadt.

³ BGHZ 29, 65 aus dem Jahre 1958.

⁴ Tegethoff (BB 1964, 19) sah die Rechtslage bei der Beschädigung von Erdkabeln im Jahre 1964 „zumindest hinsichtlich der Grundsatzfragen als geklärt“ an.

haftungsrechtlichen Probleme mit den zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den dem Rechtsanwender zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt befriedigend zu lösen sind. Die Beantwortung dieser Frage soll Ziel der vorliegenden Untersuchung sein.

Der Grundsachverhalt der zugrundeliegenden Fallkonstellation besteht darin, daß die von einem Energieerzeuger zu einem Energieabnehmer führende Energiezuleitung unterbrochen wird. In den Einzelheiten können die Fälle durchaus differieren: So sind die verschiedensten Energieträger denkbar, insbesondere Elektrizität, Gas, Wasserdampf, Wasser und Öl. Die Art der Energiezuleitung ist hiervon abhängig: Elektrizität wird über Stromkabel — mögen es nun Freileitungen oder in der Erde verlegte Kabel sein —, die übrigen Energieträger dagegen in der Regel durch Leitungen in Form von Rohren (Pipelines) zugeführt. Denkbar ist für Wasser aber auch ein Kanal oder ein Bach.⁶ Der Unterbrechung einer Stromleitung ähnlich gelagert ist wiederum der Fall der Beschädigung eines Telefonkabels. In Zukunft könnte ferner relevant werden die Unterbrechung eines Anschlusses an solche Kabelmedien, die eine aktive Kommunikation auch von seiten des Anschlossenen ermöglichen.

Infolge der regen Bautätigkeit häufen sich die Fälle, in denen die Versorgungsleitungen durch den Einsatz von Baggern, Räumfahrzeugen, Kränen oder durch andere Maschinen und Fahrzeuge beschädigt werden. Hiermit ist die Art und Weise der Herbeiführung des Schadens angesprochen. Vorgekommen ist etwa auch die Beschädigung einer Freileitung durch einen Hubschrauber.⁷ Darüber hinaus sind die unterschiedlichen Folgen auf der Geschädigtenseite anzusprechen: Durch die Unterbrechung der Leitung erleidet der Kabeleigentümer, in der Regel das Energieversorgungsunternehmen⁸, einen Schaden durch Reparatur und Wertminderung des Kabels sowie möglicherweise durch entgangenen Gewinn. Häufig entstehen aber in sehr viel größerem Umfang Beeinträchtigungen bei den Energieabnehmern, die sich als bloße Belästigungen, als Sachschäden oder als Vermögenseinbußen infolge des Stillstands ganzer Betriebe darstellen können. Im Rahmen dieser Arbeit sollen die möglichen Ersatzbegehren beider potentiell Geschädigter untersucht werden.

⁵ Wobei in diesen Fällen kein „Energieerzeuger“ vorhanden ist, vgl. etwa die Fälle RG DR 1940, 723; OGH ZVR 1960, 39 f.

⁶ Obwohl daher die Bezeichnung „Kabelfälle“ zu eng ist, soll dieser Begriff wegen seiner Prägnanz auch im folgenden zur Kennzeichnung der Problematik Verwendung finden.

⁷ OGH SZ 49, 96.

⁸ Nachfolgend EVU genannt.

Dagegen wird eine Einschränkung auf der Schädigerseite vorgenommen: Abgesehen von den Fällen höherer Gewalt o. ä. ist zunächst denkbar, daß die Energieunterbrechung durch einen der am Energieversorgungsvertrag beteiligten Partner herbeigeführt wird, also durch das EVU oder den Abnehmer. Durch die Themenwahl werden diese Fallkonstellationen ausdrücklich aus der Erörterung ausgenommen: Nur die durch einen *Dritten* herbeigeführten Energieleiterbeschädigungen sollen Gegenstand der Untersuchung sein. Als „Dritter“ sollen neben den Vertragspartnern aber auch nicht Personen angesehen werden, deren Verhalten sich ein Vertragspartner in irgendeiner Weise zurechnen lassen muß oder mit denen er selbst vertraglich derart verbunden ist, daß er seine eigenen Vermögenseinbußen auf vertraglicher Grundlage von diesen⁹ ersetzt verlangen kann.¹⁰

Schließlich sollen im Rahmen dieser Arbeit die in der Praxis wohl äußerst seltenen Fälle einer vorsätzlichen Energieleiterbeschädigung nur am Rande gestreift werden.¹¹ Hier mag der Hinweis genügen, daß in derartigen Fällen neben den später zu erörternden Anspruchsgrundlagen unter Umständen § 826 BGB in Betracht kommen kann.¹²

§ 2 Gang der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit ist rechtsvergleichend angelegt; rechtsvergleichend aber nicht in dem Sinne, daß bestimmte Institutionen oder Rechtsregeln aus dem deutschen Rechtskreis solchen aus anderen Rechtsordnungen gegenübergestellt und mit diesen verglichen werden, sondern dergestalt, daß zunächst ein Überblick über im Ausland vertretene Lösungswege der hier zu untersuchenden Problematik gegeben wird. Es soll dabei lediglich eine Darstellung des dort in der Praxis erreichbaren Schutzes und der theoretischen Rechtfertigung, die er erfahren hat, erfolgen. Angestrebt wird dadurch eine Erweiterung der Skala denkbarer Lösungsmöglichkeiten. Es kann dagegen nicht Aufgabe dieser Untersuchung sein, die in den verschiedenen Rechtsgebieten unter den unterschiedlichsten Anschauungen und Gegebenheiten gefundenen Lösungsmöglichkeiten einschließlich ihrer theoretischen Begründungen zu kritisieren. Dies schließt natürlich nicht aus, daß nicht auch

⁹ Etwa über die positive Forderungsverletzung, s. dazu die Beispiele bei H. Wussow, BauR 1972, 274.

¹⁰ Vgl. zu diesem Problemkreis OLG Hamm, NJW 1961, 2348 f.; Odenthal, Der Städtetag 1962, 442; H. Wussow, Haftung und Versicherung, S. 472; Otto, VersR 1968, 771; ders., DB 1967, 937 f.

¹¹ Unter den veröffentlichten Entscheidungen ist ein derartiger Fall bisher nicht Gegenstand eines Urteils gewesen.

¹² s. etwa v. Caemmerer, Wandlungen, S. 68; unter den strafrechtlichen Schutzgesetzen (s. unten § 10 B, § 16 B) s. auch §§ 88 und 316 b StGB.